

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Allershausen hat in der Sitzung vom 10.02.2004 die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 31.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht.



(Siegel)

Allershausen, den 9. Aug. 2004

.....
Popp, Erster Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.03.2004 hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom 13.04.2004 bis 13.05.2004 stattgefunden.



(Siegel)

Allershausen, den 9. Aug. 2004

.....
Popp, Erster Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.03.2004 hat in der Zeit vom 13.04.2004 bis 13.05.2004 stattgefunden.



(Siegel)

Allershausen, den 9. Aug. 2004

.....
Popp, Erster Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 02.03.2004 / 15.06.2004 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2004 bis 13.05.2004 sowie vom 05.07.2004 bis 19.07.2004 öffentlich ausgelegt.



(Siegel)

Allershausen, den 9. Aug. 2004

.....
Popp, Erster Bürgermeister

5. Die Gemeinde Allershausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2004 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.07.2004 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Allershausen, den 9. Aug. 2004

.....
Popp, Erster Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am ~~06.08.2004~~ 09.08.2004. Dabei wird auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BauGB in Kraft.



(Siegel)

Allershausen, den 9. Aug. 2004

.....
Popp, Erster Bürgermeister